

Antrag

Hannover, den 25.04.2023

Fraktion der CDU

Energiewende beschleunigen und Flächenbedarf verringern: Agri-Photovoltaik in Niedersachsen fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2035 insgesamt mindestens 65 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) zu realisieren. Davon sollen 50 Gigawatt installierter Leistung auf bereits versiegelten Flächen oder Gebäuden errichtet und 15 Gigawatt als Freiflächen-Photovoltaik umgesetzt werden.

Die Stiftung Klimaneutralität hat 2021 den Flächenbedarf für Freiflächen-Photovoltaik mit 1,25 ha pro Megawatt beziffert. Die Zielsetzung, 15 Gigawatt Freiflächen-Photovoltaik in Niedersachsen zu realisieren, erfordert demnach 18 750 ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche. Die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen steht somit im Konflikt mit den u. a. im „Niedersächsischen Weg“ vereinbarten Flächensparzielen sowie der Nahrungsmittelproduktion. Aufgrund dessen erfahren Möglichkeiten zur Doppelnutzung von Flächen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Strom aus solarer Strahlungsenergie, die auch unter dem Begriff „Agri-Photovoltaik“ bekannt sind, zunehmend Aufmerksamkeit.

Agri-Photovoltaik wirft zahlreiche Fragestellungen auf, die die Technologie, die Wirtschaftlichkeit sowie die Zulässigkeit entsprechender Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen betreffen. Daher sind entsprechende Forschungsprojekte initiiert worden. Zur Erforschung der Doppelnutzung von Flächen durch Agri-Photovoltaik führt beispielsweise das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE aus Freiburg i. Br. mehrere Forschungsprojekte im In- und Ausland durch. In Niedersachsen wird das Pilotprojekt Agrophotovoltaik Steinicke im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz finanziert. Ein weiteres Agri-Photovoltaik-Pilotprojekt im Landkreis Verden wird teilweise durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz finanziert. Bayern fördert seit 2020 mit 10,8 Millionen Euro ein Projekt, das unter Verwendung von Röhrenmodulen der TubeSolar AG aus Augsburg die kombinierte Nutzung von Flächen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie und zur Produktion von Nahrungsmitteln ermöglicht.

Niedersachsen verfügt mit dem Institut für Solarenergieforschung (ISFH), einem An-Institut der Leibniz Universität Hannover mit Hauptsitz in Emmerthal bei Hameln, über herausragende Forschungskompetenzen im Bereich der Solarenergieforschung. Dies bietet die Grundlage dafür, auch in Niedersachsen das gesamte, in jüngerer Zeit breiter gewordene Spektrum von Agri-Photovoltaikansätzen anwendungsorientiert zu erforschen. Damit würde zugleich ein Beitrag zur Wiederbelebung einer wettbewerbsfähigen niedersächsischen Solarindustrie geleistet.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. in Niedersachsen weitere anwendungsorientierte Forschungsvorhaben auf den Weg zu bringen, die der Erforschung und Weiterentwicklung der verschiedenen Technologien im Bereich der Agri-Photovoltaik sowie der Beantwortung ökonomischer und rechtlicher Fragestellungen dienen,
2. bei der Initiierung weiterer Forschungs- bzw. Pilotprojekte das gesamte Spektrum landwirtschaftlicher Produktionsverfahren - vom Anbau von Sonderkulturen über intensive Ackerkulturen mit speziellen Photovoltaik-Montagesystemen und die extensive Beweidung mit lediglich kleineren Anpassungen auf Seiten der Photovoltaik bis hin zur Doppelnutzung von Ausläufen in der Geflügelhaltung - zu berücksichtigen,

3. sich auf nationaler wie europäischer Ebene für die Beseitigung gegebenenfalls bestehender rechtlicher Hindernisse für die Realisierung von Agri-Photovoltaikanlagen einzusetzen und sich hierbei insbesondere für eine Änderung der EU-Marktverordnung für Eier einzusetzen, um das Doppelnutzungsverbot für Auslaufhaltungen von Legehennen zu beenden und die gleichzeitige Nutzung von Photovoltaik zu ermöglichen,
4. zu prüfen, inwieweit bereits Förderprogramme für die verschiedenen Agri-Photovoltaiklösungsansätze und -anwendungsbereiche bestehen und gegebenenfalls existierende Förderlücken durch ein Landesprogramm zu schließen,
5. zu prüfen, inwieweit die Realisierung von Agri-Photovoltaikprojekten durch landwirtschaftliche Betriebe durch entsprechende Beratungsleistungen gefördert werden kann,
6. sich für die Nutzung von Agri-Photovoltaikanlagen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Zweitnutzung einzusetzen und gegebenenfalls bestehende Hemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen.

Begründung

Die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie kann einen wesentlichen Beitrag zu einer treibhausgasfreien Energieerzeugung leisten. Soweit Photovoltaik-Anlagen allerdings - wie dies in Niedersachsen im Umfang von immerhin 15 Gigawatt vorgesehen ist - auf landwirtschaftlichen Flächen installiert werden sollen, entstehen Zielkonflikte mit Flächensparzielen sowie dem Ziel der Nahrungsmittelproduktion. Da Flächen für Photovoltaikanlagen anders als Flächen, die für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden, im Bedarfsfall nicht kurzfristig wieder für die Nahrungsmittelproduktion bereitgestellt werden können, verdient dieser Aspekt eine besondere Beachtung.

Einen Lösungsansatz zur Abmilderung der beschriebenen Zielkonflikte stellt die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Nahrungsmittel- und die Stromproduktion durch sogenannte Agri-Photovoltaikanlagen dar. Entsprechende Anlagen befinden sich ganz überwiegend noch im Versuchsstadium. Während bei Agri-Photovoltaikprojekten zum Teil Standardsolarmodule lediglich verändert aufgeständert werden, gibt es auch technologisch anspruchsvollere Entwicklungen wie z. B. die seit 2019 hergestellten Photovoltaik-Dünnschicht-Röhren der TubeSolar AG, Augsburg.

Niedersachsen verfügt über große Kompetenzen im Bereich der Solarenergieforschung, die für die anwendungsorientierte Erforschung und Weiterentwicklung innovativer Agri-Photovoltaiklösungen genutzt werden können. Dadurch würde auch ein Beitrag zur Wiederansiedlung einer leistungsfähigen Solarindustrie in Niedersachsen geleistet.

Agri-Photovoltaik wird sich nur durchsetzen, wenn sie wettbewerbsfähig ist gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung, insbesondere gegenüber konventioneller Freiflächen-Photovoltaik sowie Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen oder Gebäuden. Ob und unter welchen Bedingungen dies der Fall sein kann, setzt entsprechende Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung der Technologie wie auch zur Beantwortung offener ökonomischer Fragen voraus. Am ehesten dürfte Agri-Photovoltaik dort interessant sein, wo landwirtschaftliche Produktion ohnehin unter Schutzrichtungen stattfindet, wie dies etwa bei einigen Sonderkulturen (z. B. sogenannten Dachkirschen) sowie in Ausläufen von Freilandgeflügelhaltungen (zum Schutz vor Raubvögeln) der Fall ist. Hierzu sollten schnellstmöglich im Rahmen von Forschungsprojekten unter den klimatischen und agrarstrukturellen Bedingungen Niedersachsens Möglichkeiten zur Beschleunigung der Energiewende und der Verringerung des Flächenbedarfs für Freiflächen-Photovoltaik erforscht werden.

Der Doppelnutzung von Flächen stehen namentlich in der konventionellen Geflügelhaltung zum Teil noch rechtliche Hemmnisse, etwa europäische Vermarktungsnormen, im Wege. Derartige Hemmnisse sollten zeitnah identifiziert und beseitigt werden.

In Niedersachsen gibt es in sehr großem Umfang Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen worden sind. Zum Teil handelt es sich dabei um Mähweiden, Bienenweiden oder auch Kleingehölze. In solchen Fällen würde eine Zweitnutzung durch Agri-Photovoltaikanlagen den Flächenbedarf erheblich reduzieren und zur Erreichung der im Niedersächsischen Weg vereinbarten Flächensparziele beitragen. In die Prüfung sollte auch die Vielzahl der ausgebeuteten Sand-, Kies- und sonstigen Gruben einbezogen werden, für die eine Rekultivierung zwingend vorgesehen ist; hier könnte sich eine Zweitnutzung ebenfalls anbieten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin